

99012055001000

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27268/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012055001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Vermessung im Bauwesen; Beantragung der Anerkennung als Prüfsachverständige/-r
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPruefVBau https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPruefVBau
Teaser	<p>Der Eintragungsausschuss der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau entscheidet über die Anerkennung als Prüfsachverständige/Prüfsachverständiger für den Fachbereich Vermessung im Bauwesen.</p>
Volltext	<p>Die Bezeichnung "Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen" darf in Bayern nur führen, wer in diesem Fachbereich anerkannt ist.</p> <p>Prüfsachverständige für Vermessung im Bauwesen bescheinigen die Einhaltung der in den Bauvorlagen oder bauaufsichtlich festgelegten Grundfläche und Höhenlage von baulichen Anlagen (§ 21 PrüfVBau). Sie sind im Rahmen der ihnen obliegenden Pflichten unabhängig.</p> <p>Der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau prüft und entscheidet über die Anerkennung als Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau führt eine Liste der anerkannten Prüfsachverständigen für Vermessung im Bauwesen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf mit fachlichem Werdegang • Führungszeugnis/Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde • Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse (Kopie) • Angaben über Niederlassungen • Angabe über etwaige Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung und Durchführung von Bauvorhaben ist • Angaben über Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit • Nachweise über die Erfüllung der besonderen Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die mindestens dreijährige Tätigkeit im Vermessungswesen
Voraussetzungen	<p>Allgemeine Voraussetzungen (betreffen Prüfsachverständige aller Fachbereiche und Fachrichtungen, § 4 PrüfVBau):</p> <p>Prüfsachverständige können nur Personen sein, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nach ihrer Persönlichkeit Gewähr dafür bieten, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß im Sinne des § 5 PrüfVBau erfüllen, 2. die Fähigkeit besitzen, öffentliche Ämter zu bekleiden, 3. eigenverantwortlich und unabhängig tätig sind, 4. den Geschäftssitz oder eine Niederlassung im Freistaat Bayern haben, 5. die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. <p>Besondere Voraussetzungen (§ 20 PrüfVBau):</p> <p>Als Prüfsachverständige für Vermessung im Bauwesen werden nur Personen anerkannt, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Studium des Vermessungswesens an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen haben, 2. über eine dreijährige Berufserfahrung im Vermessungswesen verfügen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragungsgebühr für Mitglieder: 300,00 EUR • Eintragungsgebühr für Nichtmitglieder: 540,00 EUR • Zudem fällt eine jährlich Listenführungsgebühr zwischen 0 und 67,00 EUR, abhängig von Mitgliedschaft und Art der Mitgliedschaft, an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>http://www.bayika.de http://www.bayika.de</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.bayika.de/bayika-wAssets/docs/beratung-und-service/download/bayika_pruefingenieur_pruefsac_hverstaendiger_0013.pdf https://www.bayika.de/bayika-wAssets/docs/beratung-und-service/download/bayika_pruefingenieur_pruefsac_hverstaendiger_0013.pdf</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal